

BEKANNTMACHUNG

01.09.2017

31. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Zum Schwarzerberg (MD)“; frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen, dass für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern auf der Fl.-Nr. 1037, Gem. Maxhütte-Haidhof, die Durchführung der notwendigen Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden soll. Um einen einheitlichen Ortsabschluss zu schaffen, ist der Einbezug von Teilflächen der Fl.-Nrn. 1242, 1243 und 1244, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof, nördlich der Schwarzerberg Straße erforderlich.

Derzeit ist im Flächennutzungsplan die o.g. Fläche als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Zur Ermöglichung einer Wohnbebauung müsste daher die in Meßnerskreith vorhandene Nutzungsart gemischte Baufläche (Dorfgebiet) nach Osten hin erweitert werden und für den Bereich ein eigener qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird, um konkretes Baurecht zu vermitteln.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen verläuft auf seiner westlichen Seite entlang der rückwärtigen Grenzen der östlichen Anwesen entlang des Moosweges bzw. nördlich der Schwarzerberg Straße östlich des Anwesens Schwarzerberg Straße 39. Die südliche Grenze verläuft nördlich der als Biotop kartierten Heckenreihe auf der Fl.-Nr. 1037, Gem. Maxhütte-Haidhof. Die östliche Grenze wird durch die Ostgrenze der Fl.-Nr. 1037, Gem. Maxhütte-Haidhof, die in einem Abstand von ca. 40 m zur rückwärtigen Grenze der östlichen Anwesen entlang des Moosweges gebildet. Die Nordgrenze auf den Fl.-Nrn. 1242, 1243 und 1244, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof verlängert den Ortsrand im Nordosten von Meßnerskreith weiter nach Osten.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Büro mit der Überarbeitung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegen

bis einschl. 29.09.2017

**im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103)
während der allgemeinen Dienststunden**

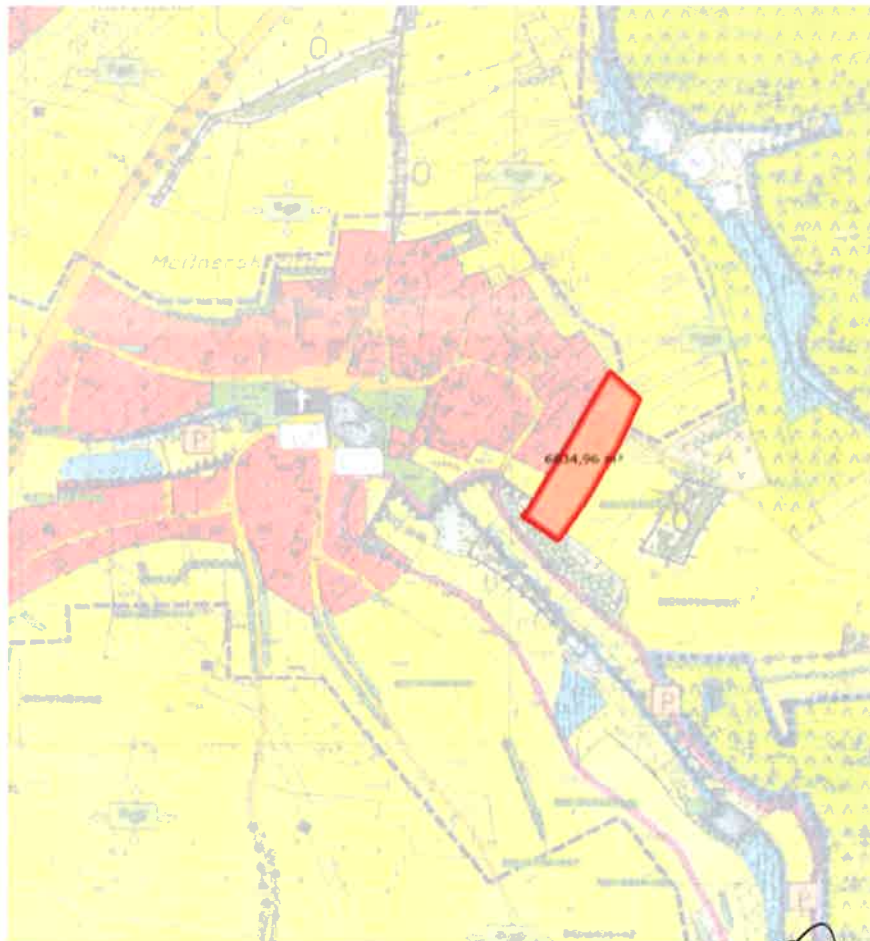
zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo und Mi	14:00 – 16:00	Di und Do	14:00 - 16:30
---------	--------------	-----------	---------------	-----------	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.



Angeschlagen am: 04.09.2017

Abgenommen am: 02.10.2017

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin